

Landeshauptstadt Magdeburg Änderungsantrag

DS0464/05/57 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0464/05	13.12.2005

Absender Fraktion Die Linkspartei.PDS	
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 15.12.2005
Kurztitel Haushaltsplan 2006 - Haushaltssatzung 2006 - Finanzplan bis 2009 - Stellenplan 2006	

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Mittel für Schülerbeförderung für das Jahr 2006 werden um 21.000 € aufgestockt. Diese Mittel sollen verwendet werden, um Schülerinnen und Schülern, die nach § 71 des Schulgesetzes keinen Rechtsanspruch auf Schülerbeförderung mehr haben und die selbst oder deren Erziehungsberechtigte Hilfe zur Erziehung in stationärer Form gemäß §§ 33, 34 des SGB VIII erhalten oder Empfängerinnen bzw. Empfänger von Leistungen zur Grundsicherung nach SGB II oder von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, angemessen von den Kosten der Schülerbeförderung zu entlasten.

Begründung:

Schülerinnen und Schüler, die in Bedarfsgemeinschaften leben oder anderweitig auf Hilfen zum Lebensunterhalt angewiesen sind, sollen in Bezug auf ihren Bildungsweg nicht benachteiligt werden, weil sie die Kosten für die Schülerbeförderung nicht aufbringen können. Das Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt sieht für Schülerinnen und Schüler nach der 10. Klasse keine kostenfreie Beförderung über die im § 71 genannten Personengruppen hinaus vor. Der Träger der Schülerbeförderung kann aber nach Absatz 5 desselben Paragraphen weiter gehende Regelungen treffen.

Die Stadt Magdeburg hat nach eigenen Aussagen seit 1999 solche freiwilligen Leistungen aus der Satzung gestrichen. Sie übernimmt bislang auch nicht die Kosten für die Schülerbeförderung für ALG II-Empfängerinnen und Empfänger.

Die Kosten für eine Schülermonatskarte betragen 27 € im Monat. In den Leistungen für den Lebensunterhalt bei ALG II von derzeit 331,-€ im Monat sind aber lediglich 17,91€ für Verkehrsdienstleistungen vorgesehen. Kosten der Schülerbeförderung können auch nicht als Mehraufwandsentschädigung geltend gemacht werden.

Die Schülerbeförderung ist eine Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis. Dafür erhält die Stadt als Träger der Schülerbeförderung vom Land zweckgebundene Zuschüsse. Die Ausgaben für die Schülerbeförderung sollen im Stadthaushalt um 160.000 € gesenkt werden. Die Zuführungen des Landes werden dagegen gegenüber dem Jahr 2005 um 21.000 € steigen. Die Fraktion der Linkspartei.PDS schlägt vor diesen Aufwuchs zu verwenden, um Schülerinnen und Schüler, die auf Hilfen zum Lebensunterhalt in irgendeiner Form angewiesen sind oder die in einer Bedarfsgemeinschaft nach SGB II leben, von den Kosten der Schülerbeförderung angemessen zu entlasten.

Hans-Werner Brüning
Fraktionsvorsitzender